



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

STRATEGIEPAPIER

BMZ-Agenda für gute Arbeit weltweit

[bmz.de](https://www.bmz.de)

Inhalt

Einleitung	4
1 Ausbildung, Beschäftigung und soziale Sicherung	6
2 Ökologische Industrie- und Strukturpolitik	9
3 Handel und Lieferketten	11
4 Existenzsichernde Löhne und Einkommen	13
5 Gewerkschaften und Interessenvertretungen	15
6 Digitale Transformation	17
7 Migration	18



Einleitung

Die Bedeutung guter Arbeit für nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert

Das 21. Jahrhundert ist geprägt von multiplen Krisen und strukturellen Herausforderungen wie dem Klimawandel, Pandemiefolgen, zunehmender Ungleichheit, einer wachsenden Bevölkerung und der Digitalisierung. Vor diesem Hintergrund ist klar: Die nachhaltige Entwicklung unserer Partnerländer kann nicht mit dem klassischen Entwicklungspfad des 19. und 20. Jahrhunderts gelingen. Notwendige Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert ist eine grundlegende sozial-ökologische Transformation der Wirtschaftssysteme – in unseren Partnerländern und weltweit. Sie ermöglicht klimaneutrales Wachstum im Rahmen der planetaren Grenzen, bei gleichzeitiger Stärkung der notwendigen sozialen und gesellschaftlichen Resilienz.

Dabei unterscheiden sich die Ausgangslagen und Rahmenbedingungen zwischen unseren Partnerländern erheblich. Eine einheitliche sozial-ökologische Transformation, die als Blaupause für alle Länder des globalen Südens dienen kann, gibt es nicht. Vielmehr bedarf es verschiedener sozial-ökologischer Entwicklungspfade für das 21. Jahrhundert. Neben einer allgemeinen Dekarbonisierung der Wirtschaft stellen dabei, je nach Länderkontext und -bedarf, eine nachhaltige Industrialisierung, eine Stärkung der für die Transformation wesentlichen Wirtschaftszweige und eine nachhaltige Modernisierung der Agrar- und Ernährungswirtschaft wichtige Bausteine dar. Dafür braucht es starkes staatliches Engagement, entsprechende wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, privatwirtschaftliche Investitionen und – im digitalen Zeitalter umso mehr – gut und bedarfsgerecht ausgebildete junge Menschen, die die anspruchsvollen neuen Jobs bewältigen können.

Damit sie gelingt, muss die Transformation zudem sozial gerecht gestaltet werden. Denn der Strukturwandel der Weltwirtschaft, der angesichts der Megatrends Digitalisierung und Klimawandel stattfindet, und der damit einhergehende Wandel der Arbeitswelt haben sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Arbeit und Beschäftigung, die global und innerhalb der Länder höchst ungleich verteilt sind. Die sozial-ökologische Transformation erfährt vor Ort nur dann Akzeptanz, wenn sie selbstbestimmt geschieht, breitenwirksam neue und menschenwürdige Jobs schafft und die Lebensverhältnisse der Menschen spürbar verbessert. Besondere Berücksichtigung müssen dabei Frauen, Jugendliche und marginalisierte Gruppen finden.

Gute Arbeit stellt deshalb einen zentralen Schlüssel für das Gelingen der sozial-ökologischen Transformation und für nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert dar. Schließlich ist die beste Armutsbekämpfung ein existenzsicherndes Einkommen aus guter Arbeit, und zwar für alle Bevölkerungsgruppen und alle Geschlechter gleichermaßen. Gute Arbeit, mit sozialer Sicherung für formell und informell Beschäftigte und ihre Familien, trägt zudem zu mehr Resilienz und gesellschaftlichem Zusammenhalt in Krisenzeiten sowie zur Reduzierung von Ungleichheit bei.

Für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist deshalb die gemeinsame Schaffung von mehr, besseren und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen in unseren Partnerländern Anspruch der deutschen Entwicklungspolitik. Unser Ziel ist gute Arbeit weltweit als Fundament einer gerechten globalen Wirtschaftsordnung im Rahmen der planetaren Grenzen.

Eine Agenda für das BMZ

Um gute Arbeit als Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung in unseren Partnerländern voranzubringen, setzt das BMZ insbesondere auf strukturpolitische Ansätze und auf die enge Zusammenarbeit mit unseren internationalen und lokalen Partner*innen. Das BMZ-Portfolio im Bereich nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Ausbildung und Beschäftigung werden wir entsprechend ausrichten. Dabei orientieren wir uns an einer aktiven Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie an den lokalen Länderkontexten und Strategien unserer Partner*innen. Eine feministische Entwicklungspolitik ist dabei unser Leitbild, um strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und in der Gesellschaft zu überwinden.

1 Ausbildung, Beschäftigung und soziale Sicherung

Menschenwürdige Beschäftigung ist eine Grundvoraussetzung, um Armut, Hunger und Ungleichheit zu reduzieren. Der Strukturwandel der Weltwirtschaft geht jedoch mit enormen Umwälzungen der Arbeitswelt einher. Um den Wandel zu gestalten und die Chancen der Transformation zu ergreifen, bedarf es einerseits der Schaffung neuer, guter Arbeitsplätze insbesondere in Zukunftsbranchen, andererseits gut ausgebildeter Menschen, die diese teils anspruchsvollen Jobs bewältigen. Außerdem müssen Menschen, die durch den Strukturwandel ihre Arbeit verlieren, mit Fort- und Weiterbildungen dabei unterstützt werden, neue Arbeitsplätze zu finden. Dies gilt insbesondere für Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt als gering qualifiziert gelten, denn sie sind weltweit überproportional von Armut betroffen. Zudem gilt es, soziale Sicherungssysteme zu stärken, denn ohne ein soziales Netz sind viele Menschen und ihre Familien schutzlos gegenüber Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Armut oder Klimaschäden.

Ziel ist es, allen Menschen – insbesondere auch Frauen und marginalisierten Gruppen – den gleichen Zugang zu (Aus-)Bildung, guter Beschäftigung und sozialer Sicherung zu ermöglichen und strukturelle Ungleichheiten abzubauen (wie zum Beispiel *gender pay gap* oder ungleich verteilte Pflege- und Sorgearbeit). Das BMZ fördert menschenwürdige Beschäftigung und soziale Sicherung, indem wir:

→ **Partnerländer mit einem integrierten Ansatz der Beschäftigungsförderung unterstützen.** Dabei werden Maßnahmen zur Stärkung von Arbeitsnachfrage und -angebot sowie die Arbeitsmarktvermittlung miteinander verbunden. Privatwirtschaftsförderung, duale Aus- und Weiterbildungsmodelle (*green skills*) und der institutionalisierte Sozialdialog gelten dabei als wichtige Orientierungspunkte. In diesem Sinne werden wir auch unsere jüngste G7-Verpflichtung zur verstärkten Förderung von Green Jobs gemeinsam mit unseren Partner*innen ambi-

tioniert umsetzen. Zu diesem Zweck wird das BMZ den Anteil von Entwicklungsleistungen für Beschäftigungsförderung in ökologisch relevanten Zukunftsbranchen steigern.

→ **Arbeitsmarktorientierte berufliche Qualifikationsmaßnahmen und private Investitionen zur Schaffung guter Arbeitsplätze fördern.**

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“, die künftig in ihrer Zusammenarbeit mit Unternehmen noch stärker auf gute Arbeitsplätze in ökologisch relevanten Zukunftsbranchen und auf den Zugang von Frauen zu guter Arbeit fokussieren wird. Wichtig ist hierbei die Pilotierung von innovativen Ansätzen, die in die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit sowie in nationale Strategien der Partnerländer überführt werden können. Gleichermaßen werden die Berufsbildungspartnerschaften, bei denen deutsche Kammern, Wirtschaftsverbände und Bildungswerke mit Partner-Einrichtungen vor Ort zusammenarbeiten, die Förderung von Frauen in diesen Branchen stärker priorisieren.

→ **Die zügige Umsetzung der UN-Initiative „Global Accelerator on Jobs and Social Protection for Just Transitions“ voranbringen.**

Ziel der Initiative ist es, 400 Millionen menschenwürdige Arbeitsplätze in Zukunftsbranchen zu schaffen und den Zugang zu sozialer Sicherung für weitere 4 Milliarden Menschen bis 2030 zu ermöglichen. Dies ist ein entscheidender Hebel, um Armut und Ungleichheiten abzubauen und individuelle und gesellschaftliche Resilienz zu steigern. Mit der Initiative *Multistakeholder Engagement on the implementation of the Global Accelerator on Jobs and Social Protection for Just Transitions* (M-GA) setzt sich das BMZ dabei auf multilateraler Ebene für eine engere Zusammenarbeit internationaler Akteur*innen ein. Hierzu vereinbarte Bundesministerin Svenja Schulze eine inten-



sivere Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (*International Labour Organization*, ILO) und der Weltbank. Anknüpfend an eine abgestimmte Finanzierungsarchitektur hat das BMZ eine Startkapitalzusage in Höhe von sieben Millionen Euro für die M-GA zugesichert und wirbt auch bei anderen Geberländern für ihre Mitwirkung und finanzielle Beteiligung. Das BMZ beabsichtigt, sich auch über die Anfangsphase hinaus für die M-GA zu engagieren und die Umsetzungsphase weiter zu unterstützen. Nächster Meilenstein ist der operative Start der Initiative auf der Weltbank-Jahrestagung in Marrakesch im Oktober 2023.

→ **Unsere enge Zusammenarbeit mit zentralen internationalen Partner*innen weiter intensivieren.**

Gemeinsam mit der Weltbank und der ILO haben wir die Initiative ergriffen, das Engagement für soziale Sicherung und menschenwürdige Arbeit auszubauen und noch besser zu koordinieren. Diesen Weg wollen wir weiter beschreiten. Dazu setzen wir insbesondere auf gemeinsame Ansätze von Entwicklungsbanken, UN-Organisationen sowie bilateralen

Partner*innen mit den Ländern des globalen Südens. Der Weltbank kommt als größter Entwicklungsfinanziererin eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der sozial-ökologischen Transformation und bei der Schaffung zukunftsfähiger und guter Arbeitsplätze zu. Die gerade in der Diskussion stehende Weltbankreform soll aus der Perspektive des BMZ dazu beitragen, die Weltbank stärker auf die Begegnung globaler Krisen auszurichten. Gemeinsam mit der Weltbank wird das BMZ Ende 2023 deren neuen *Jobs flagship report* vorstellen. Seine zentrale Botschaft wird sein, dass mehr und bessere Arbeit ein öffentliches Gut darstellt und als solche auch mit öffentlichen Mitteln stärker gefördert werden sollte.

→ **Die Formalisierung von informellen Arbeitsplätzen unterstützen.**

Vor allem Beschäftigung im informellen Sektor trägt wesentlich zu Arbeitsarmut und Ungleichheit bei. Deshalb kommt der Formalisierung von informellen Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle zu (*leave no one behind*). Durch sie werden zudem Steuereinnahmen und Beiträge für Versicherungslösungen in Partner-

ländern kreiert. Dies erfordert länderspezifische und reformorientierte Lösungsansätze unter Einbindung der informellen Wirtschaft. Neben der Förderung von Beschäftigung im formellen Sektor unterstützt das BMZ daher die Partnerländer zum Beispiel dabei, die Qualifizierung informell beschäftigter Menschen zu verbessern, ihre Einbindung in internationale Lieferketten zu erhöhen und die Durchsetzung von Arbeitsrechten und -standards auch im informellen Sektor auszuweiten.

→ **Die Arbeitsmarktpolitik unserer Partnerländer stärken.**

Zur Schaffung von mehr und besserer Arbeit vor Ort sind die institutionellen und strategischen Kapazitäten unserer Partnerländer im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zentral. Dazu zählen u. a. die Themen Arbeitsmarktregulierung, Arbeitsrecht, Arbeitsmarktinformationssysteme und Arbeitsmarktdienstleistungen. Wir unterstützen unsere Partnerländer dabei, diese Kapazitäten auszubauen, u. a. mit unseren Vorhaben in den Bereichen Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungsförderung.

Beispiel: Sahel-Plus-Initiative

Mit der Sahel-Plus-Initiative erklärt das BMZ die Förderung von **Ausbildung, Beschäftigung** und sozialer Absicherung zu **Schwerpunkten** für die Zusammenarbeit im Sahel-Raum und in den angrenzenden Küstenstaaten. Ziel der Initiative ist es, dazu beizutragen, **Einkommensperspektiven für eine schnell wachsende Jugend** und somit Alternativen zur Rekrutierung durch bewaffnete oder terroristische Gruppen zu schaffen. Ein Großteil der Bevölkerung im Sahel ist in der Agrar- und Ernährungswirtschaft tätig. Daher wird das BMZ mit seinem Engagement besonders in diesem Bereich Maßnahmen zur Förderung von (Aus-)Bildung, Wertschöpfungsketten und (Kleinst-)Unternehmertum vertiefen. Im Rahmen des Geberzusammenschlusses der Sahel-Allianz wollen wir **gemeinsam mit unseren Partner*innen** aus der Region, multilateralen Organisationen, Entwicklungsbanken und anderen Gebern diese Schwerpunkte in die Breite tragen. Im Rahmen gemeinsamer Initiativen, wie etwa der M-GA (*Multistakeholder Engagement to Implement the Global Accelerator on Jobs and Social Protection for Just Transitions*) oder der Zusammenarbeit mit der Weltbank, dem Welternährungsprogramm (*World Food Programme*, WFP) und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) im Bereich sozialer Sicherung, mobilisieren wir Ressourcen und tragen gemeinsam zu mehr Beschäftigung, Einkommen und Lebensperspektiven für die Menschen bei.

2 Ökologische Industrie- und Strukturpolitik

Wesentlicher Bestandteil der sozial-ökologischen Wirtschaftstransformation ist eine ökologische Industrie- und Strukturpolitik. Sie zielt auf die Förderung von Wirtschaftszweigen, Innovationen und Unternehmen ab, die für das Erreichen einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft besonders relevant sind. Zentral ist dabei die Verankerung von hohen Arbeits- und Sozialstandards – so entstehen gute Arbeitsplätze in Zukunftsbranchen. Ziel ist dabei auch, die Weiterverarbeitung von Rohstoffen und Produkten vor Ort auszubauen und dadurch eine höhere Wertschöpfung in den Partnerländern zu generieren. Dies führt nicht nur zu mehr Beschäftigungsmöglichkeiten und höheren Einkommen, sondern eröffnet den Partnerländern auch Möglichkeiten, ihre Wirtschaft zu diversifizieren und strukturelle Abhängigkeiten abzubauen. Es besteht zudem die Chance, einzelne Stufen des industriellen Entwicklungsprozesses, insbesondere der fossilen Industrialisierung, teilweise oder ganz zu überspringen (*Green Leapfrogging*). So können (fossile) Lock-in-Effekte vermieden und nachhaltige, zukunftsfähige Unternehmen und Sektoren auf- und ausgebaut werden.

Damit die ökologische Industrie- und Strukturpolitik gelingt, braucht es starkes staatliches Engagement. Entwicklungspolitisch ist besonders relevant, dass Partnerländer darin unterstützt werden, ihre eigenen industrie- und strukturpolitischen Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Abhängig von den Voraussetzungen im jeweiligen Partnerland – zum Beispiel vorhandene Industriebasis, Rohstoffvorkommen, Bevölkerungs- und Binnenmarktstruktur – gilt es dabei, gemeinsam mit den Partner*innen individuelle Lösungen zu finden und diejenigen Wirtschaftsbereiche zu identifizieren, die für den jeweiligen sozial-ökologischen Transformationspfad des Partnerlandes von besonderer Bedeutung sind. Beispiele sind die Digitalwirtschaft, der Aufbau einer lokalen Wasserstoffwirtschaft oder die nachhaltige Förderung und Weiterverarbeitung

von Rohstoffen für die Energiewende, aber auch die Dekarbonisierung bestehender Branchen wie zum Beispiel Energie, Bau und Verkehr.

Das BMZ fördert gute Arbeit als Teil einer ökologischen Industrie- und Strukturpolitik, indem wir:

→ **Die Schaffung nachhaltiger Sektoren und Branchen über den Power-to-X-Entwicklungsfonds (PtX) in Ländern des globalen Südens unterstützen.**

Neben der Förderung der Wasserstoff-Wertschöpfungskette selbst geht es dabei auch um die Verwendung von Wasserstoff in anderen Branchen, zum Beispiel zur Dekarbonisierung der Stahl- oder Chemieindustrie oder bei der Düngemittelproduktion. Die erste Ausschreibungsrunde und Auswahl von Projekten für den PtX-Entwicklungsfonds soll bis Ende 2023 stattfinden. Ergänzend nutzen wir die Unternehmensallianz Grüner Wasserstoff (H2-Allianz), um den Markthochlauf von grünem Wasserstoff in einigen unserer Partnerländer mit technischer Expertise zu befördern.

→ **Unsere Beratung zu ökologischer Industrie- und Strukturpolitik durch den Aufbau von Sustainable Economic Transformation Centres verstärken.**

Diese Zentren bündeln die wirtschaftliche Expertise der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und bieten maßgeschneiderte wirtschaftspolitische Beratung an. Im Zentrum stehen dabei Partnerländer, die ein hohes Transformationspotenzial aufweisen. Nach erfolgreicher Pilotierung soll der Ansatz – vorbehaltlich weiterer verfügbarer Haushaltsmittel – auf weitere Länder und mit einem breiteren wirtschaftspolitischen Beratungsangebot ausgeweitet werden. Dabei wird das BMZ einen besonderen Fokus auf die Förderung menschenwürdiger Beschäftigung und fairer Einkommen legen.

→ **Partnerländer bei der Formulierung und Umsetzung ihrer Just-Transition- und Green-Jobs-Strategien unterstützen.**

Hier spielt die Beratung über bilaterale Vorhaben der Privatwirtschaftsentwicklung und Berufs- und Hochschulbildung schon heute eine wichtige Rolle. Dazu kommt künftig der systematische Ausbau von zukunftsorientierten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsanalysen als Evidenzgrundlage, insbesondere für die *Just Energy Transition Partnerships* (JETPs) und die bilateralen Klima- und Entwicklungspartnerschaften (P+). Darüber hinaus wirkt die Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“ in Partnerschaft mit mittelständischen Unternehmen und Auslandsinvestor*innen als Impulsgeber für die Umsetzung.

→ **Ländliche Räume bei der ökologischen Industrie- und Strukturpolitik mitdenken.**

Denn die Landwirtschaft, einschließlich der Fischerei, ist in vielen Ländern der größte Wirtschaftszweig und die materielle und berufliche Lebensgrundlage für fast eine Milliarde Menschen. Gleichzeitig sind die Arbeitsbedingungen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft oftmals prekär, ein Großteil der dort beschäftigten Menschen gilt als arm oder extrem arm. Eine nachhaltige Transformation der Agrar- und Ernährungswirtschaft – von der Frauen, Jugendliche und marginalisierte Gruppen besonders profitieren – ist deshalb wichtiger Bestandteil von ökologischer Strukturpolitik. Die Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ adressiert gemeinsam mit internationalen Partner*innen den Dreiklang aus wirtschaftlichem Strukturwandel, guter Beschäftigung und nachhaltiger Ressourcennutzung mit Fokus auf Frauen und Jugendliche in ländlichen Räumen.

Beispiel: *Just Energy Transition Partnership* mit Südafrika

Deutschland und andere G7-Staaten haben 2021 auf der COP26 mit **Südafrika** eine **Kooperation zur sozial-gerechten Energiewende** (*Just Energy Transition Partnership*) vereinbart, um das Land dabei zu unterstützen, sein Wirtschaftssystem klimaneutral und zugleich sozial gerecht auszurichten, den Kohleausstieg voranzutreiben und die erneuerbaren Energien massiv auszubauen. Ziel ist es, dass Südafrika in den nächsten 20 Jahren den Ausstoß von bis zu 1,5 Gigatonnen Treibhausgas vermeiden kann. Um die **Energiewende nachhaltig und sozialverträglich zu gestalten**, wird unter anderem in die **beruflichen Chancen** von Frauen und Jugendlichen, in kleine und mittelständische **Unternehmen** sowie in zukünftige **Innovationsstandorte**, zum Beispiel für **grünen Wasserstoff**, investiert. Durch den Bau von Solar- und Windanlagen oder Leitungen zur Übertragung des Ökostroms sollen gerade in den Kohleregionen neue Jobs geschaffen werden. Außerdem werden viele der mehr als 90.000 Minenarbeiter*innen des Landes dabei unterstützt, **neue berufliche Perspektiven** zu entwickeln. Die Förderung beläuft sich zunächst auf 8,5 Milliarden US-Dollar, der deutsche Beitrag beträgt nach mehreren Aufstockungen 1,1 Milliarden US-Dollar (davon 1 Milliarde US-Dollar über das BMZ).

3 Handel und Lieferketten

Die faire Ausgestaltung des globalen Handels und die wirksame Regulierung internationaler Lieferketten sind zentrale strukturelle Hebel, um Ungleichheiten innerhalb der globalen Wirtschaftsordnung zu reduzieren, gute Arbeit weltweit zu fördern und unsere Partnerländer bei der sozial-ökologischen Wirtschaftstransformation zu unterstützen. Insbesondere Frauen und Mädchen in all ihrer Diversität arbeiten in globalen Lieferketten häufig unter prekären Bedingungen.

Das BMZ fördert einen fairen globalen Handel und faire globale Lieferketten, indem wir:

- **Unsere afrikanischen Partner*innen bei den Verhandlungen und bei der Umsetzung der afrikanischen Freihandelszone (AfCFTA) unterstützen.** Im Zentrum stehen dabei die Afrikanische Union und ihre Mitgliedstaaten sowie das AfCFTA-Sekretariat. Die AfCFTA birgt enormes Potenzial zur Stärkung des afrikanischen Binnenhandels, zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten und zur Schaffung von mehr und besserer Beschäftigung auf dem afrikanischen Kontinent. Dabei wird es aufgrund der Größe und Komplexität des Vorhabens einen langen Atem brauchen. Das BMZ wird deshalb sein Engagement als größter bilateraler Geber und Unterstützer der betreffenden Team-Europe-Initiative verstetigen. Dabei wird das BMZ sowohl wirtschaftliche Vorreiter als auch die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) dabei unterstützen, die AfCFTA vollumfänglich umzusetzen. Das BMZ wird sich dafür einsetzen, die Hürden im kontinentalen Handel für Frauen und junge Menschen abzubauen, sodass sie von mehr und besseren Arbeitsplätzen besonders profitieren.
- **Für eine auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Handelspolitik eintreten.** Gemeinsam mit Frankreich, Belgien und den Niederlanden arbeiten wir darauf hin, dass alle neuen Handelsabkommen der EU effektive und durchsetzbare Bestimmungen zu guten Arbeitsbedingungen enthalten, insbesondere zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen.

Das BMZ wird sich in den laufenden Verhandlungen über EU-Handelsabkommen weiterhin dafür einsetzen, dass Partnerländer bei der Umsetzung der vereinbarten Arbeitsstandards unterstützt werden (laufende Verhandlungen u. a. mit den Staaten des östlichen und südlichen Afrikas, dem Gemeinsamen Südamerikanischen Markt (MERCOSUR), Indien und Indonesien).

- **Mit einer wirksamen Regulierung internationaler Lieferketten auch Unternehmen in die Pflicht nehmen, zu guten Arbeits- und Umweltbedingungen beizutragen.** Mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde ein Paradigmenwechsel eingeläutet: Anstelle freiwilliger Selbstverpflichtungen werden Unternehmen rechtlich verpflichtet, darauf zu achten, dass in ihren Lieferketten Menschenrechtsstandards und Umweltschutz eingehalten werden. Auch auf EU-Ebene nutzen wir das Instrument der Regulierung, um die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards in unseren Partnerländern zu stärken: Wir setzen uns hierzu u. a. für eine effektive Umsetzung der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Produkten und für die Verabschiedung einer starken EU-Lieferkettenrichtlinie ein. Mit den darin vorgesehenen Beschwerdemöglichkeiten und Klagerechten können sich Arbeitnehmer*innen aus dem globalen Süden besser gegen Ausbeutung und Machtmissbrauch wehren. Zudem machen wir uns in der Bundesregierung und in der EU für ein UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte stark.
- **Die Wirksamkeit der Lieferkettenregulierung durch entwicklungspolitische Maßnahmen vor Ort erhöhen.** Gemeinsam mit den Partner*innen vor Ort wollen wir sicherzustellen, dass die Regulierung in den Partnerländern zu breitenwirksamer menschenwürdiger Beschäftigung mit angemessener Bezahlung beiträgt. Zu diesem Zweck haben wir gemeinsam mit der EU-Kommission eine Team-Europe-Initiative ins Leben

gerufen, um entsprechende Unterstützungsmaßnahmen auf europäischer Ebene besser zu koordinieren und gezielt auszubauen. Als Herzstück der Team-Europe-Initiative wird das BMZ mit der EU-Kommission und anderen Mitgliedstaaten einen EU-Helpdesk einrichten. Der Helpdesk wird Unternehmen und Vertreter*innen anderer Interessengruppen aus Partnerländern gezielt über die gesetzlichen Vorgaben informieren und zu den zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen und Förderprogrammen beraten. Die europäischen Angebote werden eng mit den bereits bestehenden Unterstützungsmaßnahmen des BMZ, zum Beispiel dem deutschen Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte und den *Responsible Business Hubs* in Partnerländern verzahnt (siehe Beispiel unten).

→ **Unternehmen für lokale Wertschöpfung und gute Arbeit gewinnen.**

Über das develoPPP-Programm kofinanziert das BMZ entwicklungswirksame Projekte von Unternehmen in unseren Partnerländern. Lokale Unternehmen – und damit lokale Wertschöpfung – machen inzwischen mehr als die Hälfte der geförderten Unternehmen aus. In Zukunft werden wir die Ausschreibungsfenster thematisch gezielter auf die sozial-ökologische Transformation und damit auf gute und nachhaltige Jobs ausrichten.

Beispiel: *Responsible Business Hubs*

Um nachhaltige Lieferketten und verantwortungsvolles Unternehmenshandeln voranzubringen, unterstützt das BMZ den Aufbau sogenannter ***Responsible Business Hubs*** (RBH) in ausgewählten Partnerländern. Sie fungieren vor Ort als zentrale Anlaufstelle (Helpdesks) für Unternehmen, die ihre **Produktionsprozesse nachhaltiger und sozialer gestalten** wollen, zum Beispiel durch verbesserten Arbeits- und Gesundheitsschutz oder die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt am Arbeitsplatz. Dabei geht es für die Unternehmen insbesondere darum, sich auf neue **Lieferkettenregulierungen** in ihren Absatzmärkten vorzubereiten – zum Beispiel auf das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder die kommende EU-Lieferkettenrichtlinie. Bisher gibt es *Responsible Business Hubs* in Bangladesch, Kambodscha, Serbien und Vietnam. Weitere befinden sich im Aufbau – etwa in Mexiko, Tunesien oder der Türkei. *Der Responsible Business Hub* in Vietnam bietet beispielsweise zahlreiche Informationsmaterialien und verschiedene Veranstaltungs- und Schulungsformate zum Thema unternehmerische Sorgfaltspflichten an. Da das Thema für viele Produzent*innen noch neu ist, wird ein lokaler Expert*innenpool aufgebaut, der die Unternehmen vor Ort bei der praktischen Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten unterstützen wird.

4 Existenzsichernde Löhne und Einkommen

Existenzsichernde Löhne und Einkommen sind ein Menschenrecht und zentraler Bestandteil von guter Arbeit. Sie stellen das beste Mittel gegen Armut dar, eröffnen soziale Entwicklungschancen und sind Grundvoraussetzung für die Realisierung vieler weiterer Menschenrechte. Wichtig ist, allen Menschen die gleichen Möglichkeiten und den gleichen, selbstbestimmten Zugang zu existenzsichernden Löhnen und Einkommen zu ermöglichen. Dabei müssen Frauen den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit erhalten wie Männer. Zudem müssen die Einkommen der Berufe, denen insbesondere Frauen nachgehen (zum Beispiel Pflegeberufe oder Kinderbetreuung) den Einkommen der Berufe angeglichen werden, die vor allem Männer ausüben (etwa im produzierenden Gewerbe).

Ein wesentlicher Hebel zur Durchsetzung existenzsichernder Löhne und Einkommen sind verantwortungsvolle Einkaufspraktiken deutscher und europäischer Unternehmen. Dabei geht es um die Zahlung angemessener Preise und die Vereinbarung fairer Lieferkonditionen. Sie bilden eine wichtige Voraussetzung dafür, partnerschaftliche und stabile Geschäftsbeziehungen zwischen einkaufenden Unternehmen einerseits und Produzent*innen andererseits zu ermöglichen und die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit existenzsichernde Löhne und Einkommen bei den Produzent*innen vor Ort ankommen.

Das BMZ fördert existenzsichernde Löhne und Einkommen, indem wir:

- **In ländlichen Räumen in Bildung und Ausbildung, Infrastruktur und eine höhere Wertschöpfung vor Ort investieren.** Dabei setzt das BMZ – neben seinem bilateralen Engagement – insbesondere auf die Vorhaben der Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“. Ländliche Räume müssen für junge Menschen attraktiver werden. Dazu gehört, dass sie ein existenzsicherndes

Einkommen aus ihrer Arbeit erzielen können und sich Zukunftsperspektiven für sie eröffnen.

- **Auf internationaler und EU-Ebene für dieses Thema eintreten.**

Wichtige Grundlage ist die gemeinsame Erklärung zu existenzsichernden Einkommen und Löhnen mit den Niederlanden, die im Juni 2023 auch Belgien und Luxemburg unterzeichnet haben. Beispielsweise soll ein gemeinsames Projekt mit der ILO und den Niederlanden die Umsetzung existenzsichernder Löhne und Einkommen durch Mindestlohn- und Tarifverhandlungen, Stärkung des sozialen Dialogs und einkommenssteigernde Maßnahmen in Partnerländern fördern, zum Beispiel in Vietnam. In diesem Zuge soll die ILO mittelfristig auch international gültige Berechnungsstandards zu existenzsichernden Einkommen und Löhnen festlegen. Um Unternehmen bei der Umsetzung existenzsichernder Löhne und Einkommen Orientierung zu bieten, unterstützt das BMZ zudem die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) dabei, bis Ende 2023 ein Handbuch für Unternehmen zu existenzsichernden Einkommen und Löhnen mit Fokus auf den Textil- und Agrarsektor zu veröffentlichen.

- **Im Rahmen von Multi-Akteurs-Partnerschaften Pionierarbeit leisten.**

Gemeinsam mit Unternehmen, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Standardorganisationen zeigen wir auf, wie die Zahlung existenzsichernder Löhne gelingen kann. Das BMZ wird die Förderung existenzsichernder Löhne und Einkommen in den Multi-Akteurs-Partnerschaften zukünftig weiter stärken. Im Bündnis für nachhaltige Textilien sind existenzsichernde Löhne und Einkaufspraktiken deshalb eines von vier Fokusthemen. Ab 2024 müssen alle Mitglieder jährlich zu ihrem Fortschritt berichten. Im Forum Nachhaltiger Kakao ist vorgesehen, dass

die Mitglieder zum Einzelziel „Existenzsichernde Einkommen“ individuelle Strategien vorlegen und regelmäßig berichten.

→ **Bei deutschen und europäischen Unternehmen auf verantwortungsvolle Einkaufspraktiken hinwirken.**

Ein wichtiger Hebel sind auch hier die Multi-Akteurs-Partnerschaften, in denen das BMZ sich engagiert. Im Bündnis für nachhaltige Textilien startet beispielsweise noch 2023 das Living Wage Lab 2.0, das die Umsetzung verantwortungsvoller Einkaufspraktiken durch Unternehmen fördert. Das BMZ setzt sich zudem in den Verhandlungen zur EU-Lieferkettenrichtlinie für die Verankerung verant-

wortungsvoller Einkaufspraktiken ein. Auch die EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken, die u. a. ein Verbot kurzfristiger Stornierungen und einseitiger Änderungen der Vertragsbedingungen vorsieht, stellt einen möglichen Ansatzpunkt dar. Die Richtlinie hat im Lebensmittelsektor in einzelnen EU-Staaten dazu geführt, dass die Zahlung von Preisen unterhalb der Produktionskosten verboten wurde. Das BMZ wird sich im Ressortkreis dafür einsetzen, die Übertragung auf globale Lieferketten zu prüfen.

Beispiel: Förderung existenzsichernder Einkommen und Löhne in Zusammenarbeit mit dem deutschen Einzelhandel

Im Rahmen der Arbeitsgruppe des deutschen Einzelhandels zu existenzsichernden Einkommen und Löhnen unterstützt das BMZ die Umsetzung **existenzsichernder Löhnen für die Arbeiter*innen im Bananensektor in Ecuador, Kolumbien und Costa Rica**. Die Arbeitsgruppe ist Teil der Multi-Akteurs-Partnerschaft Initiative Nachhaltige Agrarlieferketten. Sie wird vom BMZ unterstützt und soll dazu beitragen, mehr Nachhaltigkeit in globalen Agrarlieferketten zu erreichen und die Lebensbedingungen von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen im globalen Süden zu verbessern. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Aldi Nord, Aldi Süd, REWE Group, Kaufland und dm-drogerie markt. Ziel ist es, bis 2025 für mindestens 50 Prozent der Eigenmarkenbananen auf dem deutschen Markt existenzsichernde Löhne sicherzustellen – langfristig für das gesamte Eigenmarkenbananen-Sortiment. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich verpflichtet, auch durch Mehrzahlung Lohnlücken zu schließen.



5 Gewerkschaften und Interessenvertretungen

Gewerkschaften spielen für die Förderung guter Arbeit eine zentrale Rolle. Von besonderer Bedeutung sind sie für die Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmer*innen sowie für die Durchsetzung von fairen Löhnen und hohen Sozial- und Arbeitsstandards. Die Realität der Arbeitswelt unserer Partnerländer ist dabei vielfältig. Neben Gewerkschaften spielen dort auch andere Formen der Interessenvertretung für Erwerbstätige eine zunehmende Rolle – insbesondere für Personen, die formell oder informell einer selbständigen Tätigkeit nachgehen, sowie für Frauen und Jugendliche.

Das BMZ rückt deshalb die strukturelle Stärkung von Gewerkschaften und anderen kollektiven Interessenvertretungen von Erwerbstätigen in Entwicklungs- und Schwellenländern stärker in den Fokus, indem wir:

- **Den strukturellen Sozialdialog zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen durch Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit fördern.**

Denn sozialer Dialog ist gerade bei tiefgreifenden Transformationsprozessen ein wichtiges Instrument zum Ausgleich gesellschaftlicher Interessen, gerade auch im informellen Sektor.

- **Bei der Förderung von Gewerkschaften auf die Zusammenarbeit mit starken Partner*innen setzen.**

Dazu zählen insbesondere die Friedrich-Ebert-Stiftung, die deutschen Sozialstrukturträger wie das Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes und Multi-Akteurs-Partnerschaften wie das Bündnis für nachhaltige Textilien.

→ **Bei unseren Instrumenten zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft verstärkt Gewerkschaften einbeziehen.**

Im Zuge der Neuaufstellung des BMZ-Portfolios zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft werden wir die bestehenden Kammer- und Verbandspartnerschaften durch neue Gewerkschaftspartnerschaften ergänzen, um die Arbeitnehmer*innenperspektive noch stärker bei der sozial-ökologischen Wirtschaftstransformation einzubringen.

→ **Die Beteiligung der Gewerkschaften bei der Gestaltung beruflicher Bildung stärken**

Denn als Vertretung der Arbeitnehmer*innen nehmen sie eine wichtige Rolle in der beruflichen Bildung ein. Durch die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften in bilateralen Berufsbildungsprojekten wollen wir dazu beitragen, dass Gewerkschaften als kompetente Partner in Zusammenarbeit mit Arbeitgeber*innen und Regierungen an der Gestaltung der beruflichen Bildung in den Partnerländern mitwirken.

→ **Internationale Partnerschaften zur Gewerkschaftsförderung und zur Stärkung von Arbeitnehmer*innenrechten unterstützen.**

Dazu gehört beispielsweise die von der US-Regierung initiierte M-Power-Initiative, die das BMZ in Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstützt. Wir fördern zudem die Global Labour University zur Kapazitätsstärkung von Gewerkschafter*innen und Mitgliedern anderer Arbeitnehmer*innen-orientierter Organisationen der Zivilgesellschaft.

Beispiel: Das *Dindigul Agreement to End Gender-Based Violence and Harassment* in Indien

Täglich erleben Frauen in Textilfabriken in Indien geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung. Vor diesem Hintergrund entwickelte die *Asia Floor Wage Alliance* gemeinsam mit der frauengeführten indischen Gewerkschaft *Tamil Nadu Textile and Common Labour Union* (TTCU) und Textilarbeiterinnen das ***Dindigul Agreement***, ein **rechtsverbindliches Abkommen** zwischen internationalen Modeunternehmen, Gewerkschaften und Zulieferbetrieben, **um geschlechtsspezifische Gewalt zu beenden**. Das Abkommen sieht u. a. Trainings, Schutz vor Diskriminierung und Vergeltung, Fabrikzugang für Gewerkschaften und einen unabhängigen Beschwerdemechanismus vor. Durch den permanenten Einsatz von Gewerkschafter*innen in der Fabrik kann die Sicherheit der Frauen am Arbeitsplatz gewährleistet und eine Null-Toleranz-Politik bei geschlechtsspezifischer Gewalt verfolgt werden. Über das **Bündnis für nachhaltige Textilien** startet das BMZ noch 2023 gemeinsam mit der *Asia Floor Wage Alliance* und FEMNET e.V. ein Projekt, um das *Dindigul Agreement* auf weitere Zulieferbetriebe auszuweiten, weitere Unternehmen zur Mitarbeit zu bewegen und lokale Kapazitäten für die Umsetzung aufzubauen.

6 Digitale Transformation

Die sozial-ökologische und die digitale Transformation der Wirtschaftssysteme müssen zusammengedacht werden. Beide Megatrends können potenziell soziale Ungleichheit verschärfen und sich negativ auf Beschäftigung und Einkommen auswirken – oder aber dazu beitragen, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen spürbar zu verbessern.

So ergeben sich aus der digitalen Transformation große Potenziale für gute Arbeit und Beschäftigung zum Beispiel durch neue, attraktive Beschäftigungsperspektiven – gerade im ländlichen Raum – und einen verbesserten, gleichberechtigten Zugang zu Bildung und sozialer Sicherung. Wir werden unsere Partnerländer dabei unterstützen, diese Potenziale auszuschöpfen. Zugleich gilt es, die Herausforderungen abzumildern, die die digitale Transformation für gute Arbeit und Beschäftigung in unseren Partnerländern mit sich bringt.

Das BMZ fördert gute Arbeit im Rahmen der digitalen Transformation, indem wir:

→ **Die Vermittlung digitaler Berufsqualifikationen und die Förderung junger Digitalunternehmen in den Partnerländern unterstützen.**

Denn gerade in Ländern mit einer hohen Jugendarbeitslosigkeit hat die Stärkung der digitalen Start-up-Szene ein großes Beschäftigungspotenzial. Erweiterte Angebote für Gründer*innen sollen zudem einen Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit leisten. Für diese Aktivitäten sind die Digitalzentren des BMZ wichtige Ankerpunkte. Ihre Bildungsangebote mit Digitalschwerpunkt sollen weiter ausgebaut werden.

→ **Die Arbeitsbedingungen und Transparenz in der sogenannten Gig Economy verbessern.**

Denn heute üben bereits etwa 40 Millionen Menschen in Ländern mit geringem und mittlerem Einkommen über Online-Plattformen vermittelte Arbeit aus, beispielsweise Übersetzungen, Webprogrammierung, Grafikdesign oder Fahr- und Lieferdienste. Dabei herrschen häufig schlechte Arbeitsbedingungen, unzureichende Bezahlung und mangelnde soziale Absicherung vor. Um dem entgegenzuwirken, setzen wir u. a. auf die Zusammenarbeit mit dem am *Oxford Internet Institute* und am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung angesiedelten Fairwork-Projekt. Mit Unterstützung des BMZ werden bis Ende 2023 über 200 digitale Plattformen mit mehreren Millionen Beschäftigten in 24 Ländern des globalen Südens hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen bewertet und durch direkte Ansprache und Beratung zur Umsetzung höherer Standards bewegt.

→ **Gemeinsam mit unseren Partner*innen das Potenzial der Digitalisierung für soziale Sicherung weiter nutzbar machen.**

Insbesondere treiben wir mit der openIMIS-Initiative und der Weltbank die Arbeit an Open-Source-Softwarelösungen für soziale Sicherungsprogramme voran. Durch diesen gemeinsamen Ansatz entfällt der Bedarf, eigene und teurere Lösungen in jedem Partnerland zu entwickeln. Mit der Digital Convergence Initiative arbeiten wir zudem in einer breiten Allianz an technischen Standards für digitale Systeme der sozialen Sicherung.

Beispiel: Digitalzentrum Irak

Viele der **Digitalzentren** des BMZ unterstützen die Vermittlung digitaler Berufsqualifikationen und fördern junge Digitalunternehmer*innen, so auch im Irak: In einem Land mit hoher Jugendarbeitslosigkeit koordiniert das Digitalzentrum ein Netzwerk von Innovationshubs, um die **digitale Start-up-Szene zu stärken** und junge, kreative und engagierte Menschen einzubinden. Durch die innovativen Kooperationsformen werden nicht nur **neue Beschäftigungsmöglichkeiten** geschaffen, sondern auch **niedrigschwellig Aus- und Weiterbildungsangebote** bereitgestellt.



7 Migration

Heute leben mehr als 281 Millionen Menschen in einem anderen Land als dem, in dem sie geboren wurden. Viele unserer Partnerländer haben großes Interesse an regulären Migrationsmöglichkeiten – beispielsweise um ihre angespannten Arbeitsmärkte zu entlasten oder um Menschen mit Migrationswunsch eine Arbeit oder Ausbildung im Ausland zu ermöglichen. Übergeordnetes Ziel des BMZ-Engagements ist es, Migrationszusammenarbeit so zu gestalten, dass diese sowohl Deutschland als Zielland als auch den Migrant*innen und ihren Herkunftsländern nutzt. Dabei wird durch die enge Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern eine entwicklungshemmende Abwanderung (*brain drain*) vermieden. Damit leistet das BMZ auch einen Beitrag zur Fachkräfteeinwanderungspolitik der Bundesregierung und zur Arbeit des Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen.

Das BMZ unterstützt interessierte Partnerländer dabei, die Rahmenbedingungen für sichere, geordnete und reguläre Migration zu verbessern, indem wir:

→ **Menschen in Partnerländern zu Möglichkeiten regulärer Migration beraten und für Risiken irregulärer Migration sensibilisieren.**

Die Zentren für Migration und Entwicklung des BMZ beraten Interessierte zu Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Arbeitsmigration nach Deutschland, Europa oder innerhalb der jeweiligen Region. Sie sensibilisieren zudem für die Risiken irregulärer Migration, um u. a. Ausbeutung zu vermeiden, und unterstützen Rückkehrende bei der nachhaltigen Reintegration, zum Beispiel durch Vermittlung in Fortbildungsangebote und gute Jobs. Zusammen mit den zuständigen Behörden vor Ort wird das BMZ Zentren für Migration und Entwicklung in neun Partnerländern (Ägypten, Ghana, Indonesien, Irak, Jordanien, Marokko, Nigeria, Pakistan und Tunesien) auf- bzw. ausbauen.

→ **Behörden in Partnerländern bei der Gestaltung ihrer Migrationspolitik und der Steuerung von Arbeitsmigration unterstützen.**

Das BMZ stärkt zuständige Arbeitsverwaltungen, damit diese faire und sichere Arbeitsmigration

selbst gestalten können. Dies geschieht zum Beispiel durch Fortbildungen zu Standards für die faire Migration von Fachkräften. Mit den Institutionen vor Ort werden Modelle für transnationale Arbeits- und Ausbildungsmobilität sowie Standards für deren Umsetzung entwickelt und institutionalisiert. Zudem fördert das BMZ die Kooperationen zwischen Behörden in Partnerländern und in Deutschland, die für Arbeitsmigration zuständig sind.

→ **Den Aufbau von Ausbildungs- und Arbeitsmigrationspartnerschaften unterstützen.**

Im Rahmen dieser Partnerschaften wird etwa durch Vernetzung und durch die Stärkung von Berufsbildungsstrukturen in den Partnerländern die Arbeitsmigration nach Deutschland für ausgewählte Berufsgruppen erleichtert. Durch die enge Einbindung der deutschen Privatwirtschaft fördern diese Partnerschaften die faire Arbeitsmigration und -vermittlung von Auszubildenden und Fachkräften aus Partnerländern an deutsche Arbeitgeber*innen und schaffen so berufliche Perspektiven, insbesondere für junge Menschen. Das BMZ

wird Partnerschaften zu entwicklungsorientierter Arbeits- und Ausbildungsmigration in ausgewählten Berufen mit Ägypten, Ecuador, Jordanien, Marokko, Nigeria, Tunesien und Vietnam sowie ggf. weiteren interessierten Partnerländern auf- bzw. ausbauen.

→ **Prekäre Arbeitsbedingungen von Migrant*innen in globalen „Sorgeketten“ verbessern.**

Im Fokus stehen insbesondere Frauen, die in Länder mit größeren Einkommensmöglichkeiten migrieren, um dort bezahlte Pflege- und Sorgearbeit, zum Beispiel Kindererziehung oder die Pflege von Alten und Kranken sowie Haushaltstätigkeiten zu leisten. Das BMZ plant Qualifizierungsmaßnahmen zu Arbeitsbedingungen von Migrant*innen und Sorgearbeit sowie Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen zum Schutz der Rechte von Arbeitsmigrant*innen. Die Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen wie der Internationalen Organisation für Migration (IOM), der ILO und UN Women, die über umfassende Erfahrungen und Netzwerke in diesem Bereich verfügen, wird dabei weiter vertieft.

Beispiel: Unterstützung regulärer Arbeitsmigration zwischen Nordafrika und Europa

Mit dem Regionalvorhaben *Towards a Holistic Approach to Labour Migration Governance and Labour Mobility in North Africa* (THAMM), das von der EU kofinanziert wird, verfolgt das BMZ einen umfassenden Ansatz zur Unterstützung **fairer und entwicklungsorientierter Arbeitsmigration zwischen Nordafrika und Europa**. Aufbauend auf den Arbeitsmarktpotenzialen in den Partnerländern und den Bedarfen des deutschen Arbeitsmarktes werden Ministerien und Arbeitsagenturen in den Partnerländern Ägypten, Marokko und Tunesien dabei unterstützt, eine sichere und entwicklungsförderliche Arbeitsmigration mit Deutschland aktiv zu gestalten und zugleich den eigenen Arbeitsmarkt vor *brain drain* zu schützen. Damit werden Beschäftigungsperspektiven und die Möglichkeit einer guten Ausbildung vor allem für die junge Bevölkerung geschaffen, für die auf den lokalen Arbeitsmärkten oft nicht ausreichend Jobs vorhanden sind. Bislang wurden pilothaft mehr als 300 Auszubildende und Fachkräfte erfolgreich in sichere Beschäftigungsverhältnisse an deutsche Arbeitgeber*innen vermittelt (v. a. Hotel- und Gaststättengewerbe, Elektrotechnik, verarbeitende Industrie, Heizung und Sanitär). Ein Beispiel ist die Vermittlung an die Deutsche Bahn. THAMM trägt mit der Erprobung sicherer, regulärer und entwicklungsorientierter Migrationsmodelle auch dazu bei, **Gefahren unethischer Anwerbung zu verringern**. Zugleich schafft THAMM wichtige Voraussetzungen für eine Ausweitung der Vermittlung durch die Arbeitsbehörden und privatwirtschaftliche Akteur*innen.

Impressum

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat für Öffentlichkeitsarbeit und digitale Kommunikation

REDAKTION

Referat 104, Gute Arbeit

STAND

Oktober 2023

DRUCK

BMZ
Gedruckt auf Blauer-Engel-zertifiziertem Papier

GESTALTUNG

familie redlich AG – Agentur für Kommunikation

BILDNACHWEISE

S. 4, GIZ
S. 7, GIZ
S. 15, GIZ / Felix Weber
S. 18, GIZ / Kwadwo Asiedu Danqua

DIENSTSITZE

→ BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
Tel. +49 228 99535-0
Fax +49 228 99535-3500
→ BMZ Berlin
Stresemannstraße 94 (Europahaus)
10963 Berlin
Tel. +49 30 18535-0
Fax +49 30 18535-2501

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bmz.de